



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01729**
Datum: 25.02.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.05.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	19.05.2016	öffentlich Vorberatung
	25.05.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss – Hochwasserschadensbeseitigung (HW 103) Am Tagebau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Am Tagebau entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung in Euro:

Finanzhaushalt

Auszahlungen:	Gesamt	Verbrauch bis 2015	verfügbar 2016
8.54101050.700	3.492.000	116.300	3.375.700

Einzahlungen:	
8.54101050.705	3.492.000

Die Maßnahmen sind für die Stadt Halle kostenneutral. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Veranlassung
- 1.3 Gegenstand des Baubeschlusses
- 1.4 Beschreibung der auszuführenden Maßnahmen
- 1.5 Grunderwerb
- 1.6 Kosten
- 1.7 Finanzierung der Maßnahme
- 1.8 Folgekosten
- 1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge
- 1.10 Familienfreundlichkeit, Fuß- und Radverkehr, Barrierefreiheit
- 1.11 Zeitliche Abwicklung

Anlagen

Anlage 1 Planunterlagen

Anlage 2 Checkliste barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen

Anlage 3 Familienverträglichkeitsprüfung

1. Begründung der Baumaßnahme

1.1 Allgemeine Beschreibung

Die Straße Am Tagebau liegt am südöstlichen Rand des Stadtgebietes Halle (Saale). Die Straße verbindet die Stadtteile Osendorf und Bruckdorf in Nord-Süd-Richtung.

Auf der Ostseite der Straße fließt der Reidebach, teils unmittelbar neben der Straße. Auf der Westseite liegt der Osendorfer See.

Die Straße Am Tagebau ist im betrachteten Abschnitt eine anbaufreie Hauptverkehrsstraße mit regionaler Verbindungsfunktion ohne straßenbegleitende Gehwege.

Westlich der Straße befindet sich ein Gehweg von der Regensburger Straße bis zum Kanuzentrum Osendorfer See. Der Gehweg verläuft über eine Länge von ca. 280 m parallel zur Straße durch einen ca. 2 m breiten Grünstreifen getrennt. Nach 280 m schwenkt der Gehweg vom Straßenverlauf deutlich ab. Der Gehweg ist für den Radverkehr freigegeben. Der Wegebereich wurde durch das Hochwasser nicht geschädigt und ist dadurch nicht Bestandteil der Maßnahme.

Eine Bahnlinie quert die Straße Am Tagebau über ein Brückenbauwerk ca. 100 m von der Regensburger Straße entfernt. Baulastträger der Brücke ist die Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH.

Im betrachteten Straßenverlauf befinden sich 13 Zufahrten bzw. Wegeanbindungen. Auf der östlichen Seite der Straße ist in Höhe der Zufahrt zum Kanuzentrum ein Parkstreifen mit einer Breite zwischen 2,50 - 3,30 m vorhanden.

Anlagen der Straßenentwässerung sind nicht vorhanden. Das Oberflächenwasser fließt offen von der Fahrbahn über das Bankett in das anschließende Gelände. Im Streckenabschnitt befinden sich einige Rohrdurchlässe.

Im Bereich des vorhandenen Gehweges und an der Fahrbahn im Bereich des Osendorfer Sees zwischen Stat. 1+100 bis 1+400 ist eine Straßenbeleuchtung vorhanden.

Die Seitenbereiche der Fahrbahn sind durch Bewuchs mit Einzelbäumen, Büschen und Wald gekennzeichnet.

1.2 Veranlassung

Während der Hochwassersituation im Juni 2013 ist der Reidebach infolge des Rückstaus des Hochwassers der Weißen Elster über die Ufer getreten. Dies führte zu einer mehrtägigen Überflutung der Straße Am Tagebau im südlichen Bereich beginnend an der Regensburger Straße (Bau-km 0+000) über eine Strecke von ca. 2.300 m.

Nach dem Rückgang des Hochwassers waren Schäden an der Straßenkonstruktion zu verzeichnen, die gutachterlich untersucht und hinsichtlich der erforderlichen Sanierung bewertet wurden.

Nachfolgende Schäden wurden an der Straße festgestellt:

- sehr starke Unebenheiten, Rissbildungen und Substanzverluste in der Asphaltdecke
- Unterspülungen des Straßenkörpers verbunden mit massiven Materialaustragungen
- Vermindertem Tragverhalten sowie erhöhte Frost- und Wasserempfindlichkeit durch Feinkornanreicherungen und Kornumlagerungen infolge der starken Wasserdurchströmung
- deutliche aufweichungsbedingte Tragfähigkeitsverluste im Planumbereich.

Die Feinkornanreicherungen infolge der andauernden Wasserdurchströmung beeinflussen die bautechnischen Eigenschaften der Straßenkonstruktion hinsichtlich Frostsicherheit, Wasserempfindlichkeit und Tragverhalten nachteilig. Dadurch ist perspektivisch eine weitere Zustandsverschlechterung zu erwarten, die die Nutzbarkeit der Straße und die Verkehrssicherheit deutlich einschränken und einen zukünftig andauernden Instandsetzungsbedarf, welcher mittel- bzw. langfristig unwirtschaftlich ist, erfordern.

Im Ergebnis des Gutachtens ist für die untersuchte Straße ein grundlegender Erneuerungsbedarf festgestellt, um die weitere Nutzbarkeit und die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

1.3 Gegenstand des Baubeschlusses

Der Baubeschluss umfasst die Wiederherstellung des hochwassergeschädigten Straßenabschnittes der Straße Am Tagebau ab der Einmündung in die Regensburger Straße im Süden über eine Baustrecke von 2.340 m in Richtung Bruckdorf durch grundhaften Ausbau.

Mit dem Ausbau sollen die weitere Nutzbarkeit und die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit gewährleistet werden, sowie ein andauernder unwirtschaftlicher Instandsetzungsbedarf vermieden werden.

1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Straßenbau

Der zu erneuernde Streckenabschnitt beginnt an der Einmündung der Straße Am Tagebau an der Regensburger Straße und endet vor der engen Rechtskurve ca. bei Bau-km 2+340.

Die Streckengestaltung orientiert sich an der vorhandenen Verkehrsanlage, der Topographie im Trassenbereich, den örtlichen Gegebenheiten und der Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft. Nur punktuell werden Verbesserungen an der Trassierung in Lage bzw. Höhe vorgenommen. Die Trassierung der Achse erfolgte mit geringfügigen Abweichungen gegenüber der Bestandsachse. Durch Ergänzung von Übergangsbögen werden regelkonforme Achselemente hergestellt.

Entsprechend der Verkehrszählung 2013 ist der Schwerverkehrsanteil der Straße Am Tagebau gering und es verkehren keine Buslinien, deshalb kann nach der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) eine Fahrbahnbreite von 6 m mit entsprechenden Kurveninnenrandverbreiterungen vorgesehen werden.

Gemäß Baugrundgutachten wird die Straße am Tagebau größtenteils im Hocheinbau erneuert. Dabei wird vom vorhandenen Straßenaufbau eine ca. 6 cm starke Schicht abgetragen und dann der neue Aufbau aufgebracht wird.

Um den Hocheinbau der Fahrbahn mit der geplanten Breite von 6,0 m zu realisieren sind Verbreiterungen der vorhandenen Befestigung erforderlich. Es werden beidseitige Verbreiterungen der vorhandenen Fahrbahn vorgesehen um die Eingriffe in die angrenzenden Seitenbereiche und den vorhandenen Baumbestand gering zu halten. Aufgrund des geplanten Hocheinbaus im Bereich der Fahrbahn muss der Parkstreifen an die neuen Höhen angepasst werden.

Tiefenbaubereiche werden in den Bereichen vorgesehen, wo sich planerische Zwangspunkte für die Straße ergeben. Höhenmäßige Zwangspunkte stellen dabei die Anbindebereiche an den Bestand an Bauanfang und -ende, das Brückenbauwerk bei Bau-km 0+103 und der vorhandene Gehweg im Bereich von Bau-km 0+000 – 0+250 dar. In den Tiefenbaubereichen wird nach Rückbau der vorhandenen Straßenkonstruktion ein vollgebundener Oberbau mit einer Stärke von 36 cm auf einer Bodenverfestigung hergestellt.

Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn wird offen über das Bankett und die Böschung in das anschließende Gelände geleitet.

Die vorhandenen Zufahrten und Wege werden an die ausgebaute Straße wieder angebunden und höhenmäßig angepasst.

Straßenausstattung

Die Anlagen der Straßenbeleuchtungen bleiben unverändert bestehen.

Die Beschilderung erfolgt entsprechend der als Anhörung gewerteten Verkehrsschau vom Juni 2014. Danach werden die bisher nicht vorschriftengemäß angeordneten Ortstafeln versetzt, so dass die Straße am Tagebau außerhalb der geschlossenen Ortschaft liegt. Im Bereich der geplanten Baumaßnahme werden neue Leitpfosten aufgestellt.

Die erforderlichen Eingriffe in den Baumbestand werden durch Ersatzpflanzungen entlang des Straßenraumes gemäß der Ausnahmegenehmigung kompensiert. Auf den Banketten erfolgt die Ansaat von Landschaftsrasen. Das Lichtraumprofil der Straße ist frei zu schneiden.

Verkehrsführung während der Bauzeit

Die Ausführung der Baumaßnahme erfolgt in Bauabschnitten unter Vollsperrung, so dass während der Bauzeit die Zufahrt zum Kanuzentrum und weitere Anliegerzufahrten jeweils von Bruckdorf im Norden bzw. Osendorf im Süden gewährleistet werden. Die Anforderungen der Anlieger werden im Zuge des mit der Ausführungsplanung weiter zu entwickelnden Bauablaufes abgestimmt und bestmöglich berücksichtigt.

Sonstiges

Im unterirdischen Bauraum der Straße Am Tagebau sind Trinkwasserleitungen, eine Gasleitung, Straßenbeleuchtungs- und Energieversorgungskabel vorhanden.

Seitens der Versorgungsunternehmen wurde kein Handlungsbedarf angemeldet. Die Maßnahmen an den Versorgungsleitungen beschränken sich auf Sicherungsmaßnahmen während der Bauausführung und Anpassungsarbeiten.

Am östlichen Fahrbahnrand befindet sich eine Freileitungstrasse der Telekom, deren Masten teilweise im seitlichen Sicherheitsraum stehen und zu versetzen sind.

Tangierende Maßnahmen

Im Bereich des Osendorfer See sind gemäß Hochwassermaßnahmenplan weitere Sanierungsmaßnahmen, z.B. Sportstätten Wassersportzentrum und Böschungssanierung, geplant. Diese Maßnahmen sind räumlich von der Straßenbaumaßnahme getrennt. Gemäß Abstimmungen mit den zuständigen Fachbereichen sind lediglich die Zufahrtsmöglichkeiten zum Osendorfer See während des Straßenbaus zu gewährleisten.

1.5 Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt bestandsnah im öffentlichen Raum, damit ist kein Grunderwerb erforderlich.

1.6 Kosten

Die folgenden Kostenangaben enthalten alle Bauleistungen für die Erneuerung der Verkehrsanlage (Abbruchkosten, Erdarbeiten, Erneuerung der Befestigung, der Entwässerungsanlagen, der Verkehrstechnik, bauzeitliche Verkehrssicherungen sowie Planungsleistungen, gutachterliche Leistungen, Vermessungsleistungen und sonstige Baunebenkosten.

Die Gesamtkosten betragen 3.492.000 Euro und basieren auf einer Kostenberechnung. Die ermittelten Gesamtkosten entsprechen den Förderbeträgen des Zuwendungsbescheides.

Diese gliedern sich wie folgt:

Baukosten (brutto)	2.877.000 Euro
Baunebenkosten (brutto)	615.000 Euro
<u>Gesamtsumme Brutto (brutto)</u>	<u>3.492.000 Euro</u>

1.7 Finanzierung der Maßnahme

Die Hochwassermaßnahme HW 103 Am Tagebau ist Teil des Hochwassermaßnahmenplanes 2013 der Stadt Halle.

Sie wird über Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 finanziert. Die Förderquote beträgt 100 %. Somit sind die Vorhaben für die Stadt Halle (Saale) haushaltsneutral. Der Zuwendungsbescheid für die Hochwassermaßnahme 103 liegt der Stadt (Halle) seit September 2014 vor.

1.8 Folgekosten

Durch die Wiederherstellung der Verkehrsanlagen kommt es zu keiner wesentlichen Änderung der Unterhaltungskosten, da mit dem Ausbau keine Erweiterung der zu unterhaltenden Verkehrsflächen verbunden ist. Des Weiteren werden keine neuen technischen Anlagen und Ausstattungen errichtet.

1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

Die Hochwassermaßnahmen werden zu 100 % gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) gefördert. Eine Beteiligung der Anlieger, deren Grundstücke und Gebäude ebenfalls vom Hochwasser betroffen waren, ist nicht vorgesehen.

1.10

1.10.1 Barrierefreiheit

Die Forderungen der DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen“ für Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze wurden, sofern projektrelevant, umgesetzt.

Dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung wurden die Planungsergebnisse vorgelegt. Die Kenntnisnahme für die Straße Am Tagebau ist am 15.02.2016 ohne weitere Anmerkungen erfolgt. Die Checkliste für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen liegt als Anlage 2 bei.

1.10.2 Familienfreundlichkeit

Das Bauvorhaben ist entsprechend den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung mittels des Prüfkataloges beurteilt worden.

Die Checkliste – Familienverträglichkeitsprüfung auf Grundlage des Kriterienkataloges B ist als Anlage 3 beigefügt.

1.10.3 Fuß- und Radverkehr

Es erfolgt keine wesentliche Änderung der Anlagen gegenüber dem Bestand. Lediglich im Bereich des Brückenbauwerkes wird der Geh/Radweg verbreitert. Der Fuß- und Radverkehrsbeauftragte wurde in den vergangenen Planungsphasen und im Rahmen der Fachbereichsabstimmung zur Entwurfsplanung beteiligt.

1.11 Zeitliche Abwicklung

Mit dem derzeitigen Planungsstand kann bei Beschluss der Maßnahme von folgendem zeitlichen Ablauf ausgegangen werden:

Ausführungsplanung:	05/2016
Vorbereitung der Vergabe:	05/2016
Vergabebeschluss:	09/2016
Baubeginn:	10/2016

Die Realisierung erfolgt abschnittsweise unter Berücksichtigung der bauzeitlichen Verkehrsführung.